

Presse-Information

Gesetzesvorschlag soll Bedrohung der Wirtschaft durch rechtswidrige Patente neutralisieren

Der patentverein.de e.V. kritisiert einen gravierenden Systemfehler im deutschen Patentwesen, der regelmäßig für Fehlurteile sorgt. Bedroht sind Unternehmen, die wegen Verletzung zweifelhafter Patente verklagt werden. Der patentverein.de e.V. setzt einen Gesetzesvorschlag dagegen, der die Aussetzung von Patentverletzungsverfahren erstmals klar regelt und vorläufigen Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung schafft.

Bodenheim, 20. Dezember 2011. Fehlurteile in Patentverletzungsverfahren verursachen wiederholt Schäden in Millionenhöhe. Der patentverein.de e.V., eine Interessenvertretung mittelständischer Industrieunternehmen, kritisiert seit mehreren Jahren diese Folge eines schwer wiegenden Systemfehlers im deutschen Patentwesen. Der Fehler besteht darin, dass Patentverletzungsurteile ergehen und vollstreckt werden, ohne dass das Klagepatent auf seine Rechtmäßigkeit überprüft wird. Auf die Ergebnisse einer Prüfung des Rechtsbestands des Klagepatents durch das Bundespatentgericht im Wege eines Nichtigkeitsverfahrens wird nicht gewartet. Die Folgen der Durchsetzung von nicht gerichtlich überprüften Patenten für das angegriffene Unternehmen bleiben bisher unberücksichtigt. Dies hat in den einschlägigen Fällen für das zur Unterlassung der Nutzung der patentgeschützten Problemlösung verurteilte Unternehmen zur Konsequenz, dass es mit den betroffenen Produkten vom Markt gedrängt wird, obwohl das Klagepatent später vom Bundespatentgericht für nichtig erklärt wird. Der Schaden der Marktverdrängung bleibt für das betroffene Unternehmen irreparabel und der durchgesetzte Unterlassungsanspruch kann für den Beklagten einem Berufsverbot gleichkommen. „Faktisch behandeln Verletzungsgerichte Klagepatente wie Gesetze, die so lange gültig sind, bis das Bundespatentgericht sie vernichtet hat. Nur handelt es sich um Gesetze, die der Kläger als alleiniger Eigentümer und Nutznießer des Patent selbst geschrieben hat“, kommentiert Dr. Heiner Flocke, Vorstandsvorsitzender von patentverein.de e.V.

Das Ausmaß der Gefährdung ergibt sich aus Schätzungen von Patentanwälten, nach denen sich rund 50 Prozent aller erteilten Patente wegen fehlender Neuheit angreifen und wesentlich einschränken oder ganz vernichten lassen. Dieser Prozentsatz entspricht der statistisch ermittelbaren Erfolgsquote bei Nichtigkeits- und Einspruchsverfahren. Der auf Wirtschaftsrecht spezialisierte Rechtsanwalt Rasmus Keller (Kanzlei **Schuster, Lentföhr & Partner**, Düsseldorf) folgert daraus, dass jedes zweite Patent in Deutschland potenziell rechtswidrig ist (vgl. [VDI-nachrichten, 12.08.2011](#)).

Die mögliche Durchsetzung solcher schwachen Patente ist eine latente Bedrohung für viele Unternehmen. Um diesen Systemfehler im Patentsystem zu beheben, wendet sich der patentverein.de e.V. in einem Gesetzesentwurf an Entscheider in Politik und Patentwesen. Schon heute haben die Verletzungsgerichte die Möglichkeit, den Patentverletzungsprozess auszusetzen und auf die Entscheidung des Bundespatentgerichts zu warten. Diese Möglichkeit bleibt bisher aber weitgehend ungenutzt, weil nach dem Grundsatz „in der Regel und im Zweifel für den Patentinhaber“ die Aussetzung abgelehnt wird.

Der Gesetzesvorschlag löst sich von diesem restriktiven Ansatz und ermöglicht die regelmäßige Aussetzung des Patentverletzungsverfahrens nach dem allgemeinen Grundsatz „in der Regel und im Zweifel für den Beklagten“. Diese Umkehrung der Aussetzungsleitlinie wird flankiert von Instrumenten, die eine bessere Einschätzung des Klagepatents ermöglichen und auch die Interessen des Patentinhabers schützen.

Die für die Aussetzungsentscheidung wichtige Frage, ob vorgebrachte Zweifel an der Neuheit der Erfindung berechtigt sind, soll laut Gesetzesvorschlag ein technischer Richter des Bundespatentgerichts auf Antrag verbindlich entscheiden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass eine Aussetzung in den Fällen abgelehnt werden kann, bei denen der Bestand des Patents unzweifelhaft ist.

Das neue Instrument des Margenschutzes schützt darüber hinaus den Patentinhaber, indem es für die Zeit der Aussetzung verhindert, dass der Beklagte durch deutliche Preisunterbietung dem Patentinhaber erhebliche Anteile des Marktes mit vom Klagepatent erfassten Produkten streitig machen kann.

„Der Gesetzesentwurf verwirklicht den von der Verfassung gebotenen Rechtsgüterschutz für die angegriffenen Unternehmen und schließt die bisher im Patentverletzungsprozess bestehende Rechtsschutzlücke“, so Rasmus Keller, der den Vorschlag im Detail ausgearbeitet hat.

„Die Umsetzung dieser gesetzlichen Neuregelung würde Fehlurteile in Patentverletzungsverfahren, durch die Unternehmen und ihre Innovationen ungerechtfertigterweise beschädigt werden, aus der Welt schaffen“, so Dr. Heiner Flocke.

Weitere Informationen:

- Entwurf eines Gesetzes zum vorläufigen Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung (<http://www.patentverein.de/files/eigene/Regelungsentwurf10082011.pdf>)
- Kommentar zum Gesetzentwurf (<http://www.patentverein.de/files/eigene/Kommentar10082011-pV-2.pdf>)

Kurzporträt patentverein.de e.V. (<http://www.patentverein.de>):

Der patentverein.de e.V. arbeitet als Selbsthilfeorganisation der Industrie und unterstützt das Patentwesen in Bemühungen, geforderten Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Die Organisation wendet sich gegen Trivialpatente und gegen den zunehmenden Missbrauch im Patentwesen. Der Patentverein setzt sich ein für die Patentierung guter Erfindungen im Sinne des Patentgesetzes und arbeitet zusammen mit Erfindern, Anmeldern, Patentämtern, den politischen Stellen und den Medien. An die Teilnehmer im Patentwesen appelliert der Patentverein, ethische Grundsätze umzusetzen. Mitglieder und insbesondere mittelständische Unternehmen erhalten Unterstützung in Patentfragen.

Ansprechpartner für die Presse:

patentverein.de e.V.

Dr. Heiner Flocke
Am Kuemmerling 18
55294 Bodenheim
Tel.: 06135/92 92 0
verein@patentverein.de
<http://www.patentverein.de>

authentikom

Harald Talarczyk
An der Siebengebirgsbahn 27
53227 Bonn
Tel.: 0228 280 4949
Fax: 0228 280 3250
ht@authentikom.de